

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Postgebühren.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 48.

Sonntag, den 30. November

1919

Die Lohnpolitik des Verbandes in der Vergangenheit und in der Zukunft.

II

Nachdem in voriger Nummer an dieser Stelle auseinandergesetzt worden ist, aus welchen Gründen die frühere Lohnpolitik des Verbandes nicht zentral sein konnte und deshalb auch nicht die Erfolge aufzuweisen hatte, welche notwendig gewesen wären, um die Lage der Tabakarbeiter einigermaßen erträglich zu gestalten, soll heute die Frage der kommenden Lohnpolitik, also die der Tarifverträge auf zentraler Grundlage näher behandelt werden. Wir bitten dabei die Worte „auf zentraler Grundlage“ nicht zu übersehen, denn Tarifverträge hat es in der Tabakindustrie auch schon früher gegeben. Aber sie waren zum größten Teil noch nicht einmal örtlicher Natur, sondern beschränkten sich nur auf bestimmte, meistens kleinere Betriebe und hatten deshalb auf die Gestaltung der Lage der gesamten Tabakarbeiter keine besonderen Einflüsse. Wir sind nun durchaus nicht der Meinung, daß die Tabakarbeiter mit dem Abschluß von zentralen Tarifverträgen den Himmel auf Erden bekommen und alle Erwartungen und alle Wünsche restlos in Erfüllung gehen. Nein es wird dauernder und zäher Arbeit bedürfen, um ganz besonders die ersten abgeschlossenen Verträge immer mehr auszubauen und zu vervollständigen. Wir müssen uns frei machen von jeder Ueberschätzung und Unterschätzung zentraler Tarifverträge in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Tarifverträge dürfen und können nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck sein, um die materielle und intellektuelle Lage der Tabakarbeiter zu heben. Nur die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die sozialistische kann uns die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation bringen. In der Tabakindustrie liegen die Verhältnisse heute leider so, daß an eine durchgreifende Sozialisierung ohne Schädigung der Arbeiterschaft vorläufig noch nicht zu denken ist. Damit müssen wir uns abfinden. Deshalb brauchen wir das Ziel, den Sozialismus, nicht aus dem Auge zu verlieren, im Gegenteil, alle gangbaren Wege, die uns dem Ziele näher bringen, müssen beschritten und alle Möglichkeiten, die Wege zu ebnen und Widerstände zu beseitigen, ausgenutzt werden. Aber Entwicklungslinien lassen sich nicht überspringen. Wir müssen mit beiden Füßen auf dem Boden bleiben und mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, oder mit anderen Worten, wir dürfen keinen Phantastiegebilden nachjagen, sondern müssen das Erreichbare dort nehmen, wo wir es vorfinden und unseren Zwecken dienstbar machen. Und erreichbar und erfolgversprechend sind heute Tarifverträge, wenn die Tabakarbeiter mit der nötigen Energie und Besonnenheit an die Lösung dieser Aufgabe herantreten.

Auf dem Bremer Verbandstage wurde von allen Teilnehmern die Notwendigkeit, zentrale Tarifverträge zum Abschluß zu bringen, anerkannt, wenn auch gegen Form und Inhalt der Vorschläge der Arbeitnehmervertreter Einwendungen erhoben und Bedenken geäußert wurden. In den folgenden Zeilen sollen nun die Einwendungen und Bedenken einer Betrachtung unterzogen werden. Dabei kann es sich selbstverständlich nur um allgemeine Betrachtungen handeln, nicht um ein Eingehen auf die einzelnen Positionen des Vorschlages der Arbeitnehmer.

Die Form eines Tarifvertrages kann erklärlicherweise nicht überall gleich sein, sondern sie muß sich nach den wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen der einzelnen Industrien richten. In der Tabakindustrie ist für die Zigarrenherstellung ein Manteltarif vorgesehen. Schon das Wort Manteltarif sagt uns, daß es sich hierbei nicht um eine Festlegung aller Einzelheiten handeln kann, sondern nur um eine Umhüllung, die durch die regionalen Abmachungen ausgefüllt werden muß. Bei der Verschiedenartigkeit der Lohnverhältnisse und der Produktionsmethoden in der Tabakindustrie ist leider noch nicht daran zu denken, gleichmäßige Löhne für ganz Deutschland zu vereinbaren, sondern wir müssen Mindestlöhne bestimmen, auf denen sich dann die Regelung für die einzelnen Bezirke aufbaut. Je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen sind auf die Mindestlöhne bezirksweise Zuschläge festzulegen. Befinden sich in einem Bezirk Großstädte oder Plätze mit besonders teuren Lebensverhältnissen, so bedürfen diese einer besonderen Berücksichtigung. Um den Unterhändlern die nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen, damit den Verhältnissen in den einzelnen Bezirken bei den Abmachungen Rechnung getragen werden kann, ist es erforderlich, daß im Manteltarif nicht allzusehr spezialisiert wird. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß es sich im Manteltarif nur um Mindestlöhne, nicht um Höchst- oder Durchschnittslöhne handelt. Gewiß wird es nicht an Verhinderern von Arbeitgeberseite fehlen, aus den Mindestlöhnen Normallöhne zu machen. Aber diese Gefahr besteht doch nur da, wo unsere Mitglieder nicht auf dem Posten sind, oder wo die Organisation zu schwach ist, den Vereinbarungen Anerkennung zu verschaffen. Wir haben schon in Nr. 47 des „Tabak-Arbeiter“ ausgeführt, daß Organisationen vorhanden sein müssen, die den Einfluß und nötigenfalls auch die Macht

haben, den zentralen Abmachungen Geltung zu verschaffen. Und was für die zentralen Abmachungen zutrifft, gilt auch für die regionalen. Wo keine machtvollere Organisation vorhanden ist, nützen die besten Tarifverträge nichts.

Um den Tabakarbeitern diese Macht zu sichern, ist es notwendig, alle gewerkschaftlich organisierten Berufsangehörigen Deutschlands zusammenzufassen und die unorganisierten restlos unserem Verbande zuzuführen. Nur so können wir dem einzigen Arbeitgeber eine einigige Arbeiterschaft gegenüber stellen. Heute müssen wir noch mit drei Arbeitnehmerorganisationen in der Tabakindustrie rechnen. Sicher wäre es besser, wir hätten diese Zersplitterung der Kräfte nicht und brauchten nur mit einem Verbande zu rechnen, der alle Tabakarbeiter umfaßt. Abgesehen von der Vereinheitlichung und Verbilligung des gesamten Verwaltungsapparats, könnte bei Lohnbewegungen viel schneller gehandelt werden. Die ganze Organisation würde dadurch fester, stärker und was von besonderer Wichtigkeit ist, beweglicher. Wir können es auch verstehen wenn angeichts der — nun sagen wir einmal — eigenartigen Methoden, die einzelne Agitatoren der anderen Tabakarbeiterorganisationen in Anwendung bringen, in bestimmten Gegenden keine große Neigung besteht, mit diesen Leuten zusammen zu wirken. Aber bei Lohnbewegungen darf nicht das Gefühl, sondern muß der Verstand entscheiden und der gebietet uns, zusammenzufassen und nicht auseinanderzutreiben. Außerdem war das Zusammenarbeiten der letzten Jahre, wobei keine Organisation von ihrer grundsätzlichen Auffassung etwas preisgegeben hat, doch erfolgreicher als das Nebeneinander- oder richtiger gesagt Gegeneinanderarbeiten der früheren Zeit. Wer hat denn den Vorteil davon gehabt? Doch nicht die Arbeiter, ganz gleich welcher Richtung, sondern nur die Arbeitgeber. Und wie es heute in der Tabakindustrie für die Arbeiter aussehen würde, wenn jede Organisation auf eigene Faust Verträge zentraler Art abschließen wollte, brauchen wir nicht erst auszumalen.

Wenn wir jetzt zu Tarifverträgen auf zentraler Grundlage kommen sollten, dann kann es selbstverständlich nicht angehen, daß jeder Ort zu jeder Zeit das Recht für sich in Anspruch nimmt, außerhalb des nun festgesetzten Rahmens selbständige Lohnbewegungen zu machen. In dem Augenblick, wo wir uns mit den Arbeitgebern in Gestaltung eines Vertrages einigen, muß er auch für die Arbeiter bindend sein, sonst haben wir kein Recht, gegen die Unternehmer aufzutreten, die ihrerseits die Abmachungen durchbrechen. Es mag vielleicht mancher bedauern, daß durch die Tarifverträge die Ausnutzung der Geschäftskonjunktur bis zu einem gewissen Grade erschwert wird. Aber daselbe trifft doch auch für die Arbeitgeber zu, die ihrerseits nicht in der Lage sind, während der Vertragsdauer die Löhne zu kürzen und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Damit ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Arbeiter in den Zeiten niedergehender Konjunktur beseitigt. Gewiß können Verhältnisse eintreten, die bei Abschluß des Tarifvertrages nicht vorausgesehen waren und die eine Verbesserung der Löhne und sonstiger Bestimmungen notwendig machen. Treten solche Fälle ein, dann müssen die einzelnen Mitgliedschaften mit Anregungen an die Verbandsleitung herantreten, damit auf zentraler Grundlage die notwendige Regelung erfolgt. Laßt sich keine Einigung erzielen, muß der Vertrag gekündigt werden, und dann wird es darauf ankommen, bessere und brauchbarere Abschlüsse zu vollziehen.

Ob das immer ohne Kämpfe abgehen wird, möchten wir stark bezweifeln. Deshalb muß auch der Auffassung entgegengetreten werden, als ob wir bei unserer zukünftigen Lohnpolitik nicht mehr mit Streiks zu rechnen brauchen. An einer anderen Stelle dieses Blattes sind die Gründe angegeben, weshalb es in der Zigarrenindustrie so außerordentlich schwer ist, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Die im Bericht über die Tätigkeit des Verbandes in den Jahren 1915 bis 1918 angeführten Schwierigkeiten werden zum Teil auch in Zukunft vorhanden sein. Darum ist es notwendig, daß wir unser Pulver trocken halten, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Selbstverständlich kann der Streik nur als letztes und äußerstes Mittel in Betracht kommen, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft sind. Es wird nicht gestreift, um zu streiken, sondern um einen bestimmten Zweck zu erreichen, in unserem Falle bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Je stärker aber unsere Organisation und je gefüllter unsere Kasse, um so weniger werden die Unternehmer es auf einen Streik ankommen lassen. Betrachten wir uns die Verhältnisse in anderen Branchen, z. B. bei den Buchdruckern. Ein Versuch der Unternehmer, die wöchentlichen Feuerungszulagen herabzusetzen, mißlang. Warum? Wir lesen in der „Freiheit“:

„Wenn der Versuch der Unternehmer in diesem Falle mißlang und es den Gehilfen sogar noch möglich war, Erhöhungen der Feuerungszulagen zu erlangen, so mag es zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Regelung der Lohnstreitigkeiten durch tarifliche Verhandlungen auf friedlichem Wege im Buchdruckgewerbe auch für die Unternehmer schon in hohem Maße Tradition geworden ist. Die Buchdruckereibesitzer ziehen diese Methode seit vielen

Jahren der Anwendung offenen Widerstandes vor. Und sie hatten wohl gerade jetzt wenig Neigung, den bewährten Boden zu verlassen und Experimente zu machen, da dem Gewerbe eine relativ günstige Konjunktur bevorstehen dürfte.“

Unzutreffend ist aber auch die Meinung jener, die da glauben, während der Geltungsdauer des Tarifvertrages sei das Organisationsleben überflüssig und man könne auf den Vorbeeren ausruhen. Das Gegenteil ist richtig. Gerade diese Zeit muß ausgenutzt werden, um statistisches Material für die künftigen Bewegungen zu sammeln, die Kräfte zu füllen und die Organisation zu stärken. Außerdem werden doch auch über die Auslegung der einzelnen Positionen des Tarifvertrages Meinungsverschiedenheiten entstehen. Glaubt denn jemand, die Unternehmer werden da, wo sie müssen, daß der Arbeiter sich um ihre Organisation nicht kümmern, die vertraglichen Bestimmungen in allen Teilen so zur Anwendung bringen, wie es vorgeschrieben ist? Nein, nur dort, wo stets ein reges Organisationsleben herrscht, werden wir damit rechnen können, daß nicht nur ein Tarifvertrag besteht, sondern daß er auch durchgeführt wird, und darauf kommt es an.

Nun noch einige Worte zu der Frage, inwieweit unorganisierte Anspruch auf die tariflich festgelegten Löhne und Arbeitsbedingungen erheben können. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß der Reichsarbeitsminister und der Schlichtungsausschuß in Berlin die Meinung vertreten, daß nur Angehörige der vertragsschließenden Organisationen Rechte auf die Einhaltung der tariflichen Abmachungen geltend machen können. Dieser Standpunkt entspricht sicher dem Empfinden der organisierten Arbeiterschaft gegenüber den unorganisierten Schwärmern. Eine andere Frage aber ist es, ob eine Vertragsstellungnahme auch im Interesse der organisierten Arbeiter liegt. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Unternehmer die Unorganisierten bevorzugen werden, um sich von der Zahlung der tariflichen Löhne zu drücken. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß in einzelnen Gegenden Deutschlands — sie sind erfreulicherweise nicht ausschließlich in der Organisation noch nicht so stark ist, um sich die nötige Anerkennung zu verschaffen. Sollen wir in diesen Fällen den Unternehmern das Recht zugestehen, die tariflichen Vereinbarungen zu durchbrechen? Das kann niemand von uns wollen; denn wir würden dadurch eine Rute binden, mit der man uns später züchtigt. Es dürfte sich deshalb empfehlen, die abzuschließenden Verträge in der Tabakindustrie vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Dadurch sind auch die am Tarif nicht beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die Bestimmungen gebunden. Gegen die Unorganisierten muß mit anderen Mitteln vorgegangen werden. Wir müssen sie aufklären und auf die Nachteile hinweisen, die der gesamten Tabakarbeiterchaft und damit ihnen selbst durch ihr Verhalten entstehen. Wir müssen sie restlos unserem Verbande zuführen.

Zur Frage der Entlassung von weiblichen Arbeitskräften.

Vor einiger Zeit hat sich die Nationalversammlung in Weimar mit einer Interpellation beschäftigt, die von den weiblichen Mitgliedern aller Parteien eingebracht worden war. Es handelt sich um die sehr oft ungerücktestigsten Entlassungen weiblicher Arbeitskräfte. Die Verhandlungen zeigen uns, wie notwendig es ist, daß die Frauen und Mädchen sich gewerkschaftlich organisieren, um auch auf diesem Gebiet eine Interessenvertretung zu haben.

Aus der Begründung, die durch Frä. Dr. Baum (früher Gewerbeinspektionsassistentin in Baden) gegeben wurde, wollen wir einige wesentliche Punkte unseren Leserinnen zur Kenntnis bringen.

Als die wirtschaftliche Demobilmachung einsetzte, war es eine der wesentlichsten Aufgaben, die sie mit sich brachte, die vielen Frauen auszufordern, die nicht unbedingt in das Wirtschaftsleben hineingezogen waren. Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung mußte versuchen, die Frauen so auszuhebeln, daß allen billigen Anforderungen entsprochen, während alle Härten vermieden wurden. Die Aufstellung eines solchen Demobilmachungsplanes war selbstverständlich sehr schwer. Wir müssen hoffen, daß wir uns im Großen und Ganzen mit den Anordnungen der Zentralstelle als Uebereinstimmungen einverstanden erklären können, obwohl sich auch manches darunter findet, dem wir auf die Dauer nicht zustimmen könnten. Insbesondere wird das Verbleiben der Frauen in der Arbeit ohnehin gemacht von der Erwerbsbedürftigkeit. Unter dem Druck der Verhältnisse mühten wir unsere Lebensversicherung aufzustellen und müssen es auch heute noch tun, indem wir uns alle der Hoffnungen aussetzen, daß, sobald die Verhältnisse es erlauben, dieser Bezirk der Erwerbsbedürftigkeit aus dem Reichsamt der Demobilmachung verschwinden wird. Immerhin in der Uebereinstimmung müssen wir die Sachlage als annehmbar anerkennen, und wenn wir Klagen zu erheben haben, so richten sie sich nicht gegen die von den Zentralstellen ausgearbeiteten Bestimmungen, sondern gegen die Bestimmungen, die im Laufe der Zeit durch die Reichsämter erlassen worden sind und die auszuführen, die sie im einzelnen anzuwenden haben.

Von Erfurt wird uns berichtet, daß die Unternehmer allgemein aufgefordert wurden, ihr weibliches Personal zu entlassen und durch Männer zu ersetzen. Die Differenz im Gehalt sollte von der Stadt getragen werden.

Aus demselben hören wir noch vom Ruff d. N. daß der Demokratische Ausschuss eine Petition einreicht, ihre sämtlichen weiblichen Parteimitglieder zu entlassen, um den vorhandenen 40 Reichstagen den Handlungsbereich zu verengen.

Der Demokratische Ausschuss hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeiterkräfte und Hilfsdienstleistungen mit dem Auftrag beauftragt, die Verhältnisse der Frauen durch eine Kommission der Gewerkschaften prüfen zu lassen. Nach dieser wurde eine Strafanzeige bis zu 100.000 M. ausgeschrieben. Von dieser Strafanzeige sind bis zum 1. April 1918 14 Frauen betroffen worden, die 10 bis 12 Jahre und länger im Gefängnis saßen.

Diese Verhältnisse müssen geändert, um die Art und Weise zu kennzeichnen, wie Demokratische Ausschüsse die Reichsvereine behandeln oder die Rechte nicht verstoßen haben. Abhängig von diesen Verordnungen oder doch so, daß sich die Abhängigkeit nicht ohne weiteres nachweisen läßt, haben die Stadträte unter einem Druck, auf den ich noch zu sprechen komme, solche ungerechtfertigte Entlassungen vorgenommen. In Frankfurt a. M. sollten im Frühjahr d. J. alle in Berufung stehenden arbeitenden Frauen entlassen werden; und das ist auch um großen Teile geschehen. In der Kommission, die sich mit dieser Frage beschäftigte, wurde ausdrücklich angekündigt, daß jede Frau in ihrer Arbeit durch einen Mann zu ersetzen ist.

Und solche Maßnahmen sind auch anderwärts durchgeführt worden, wie ich noch an dem Beispiel der Stadt Hamburg nachweisen kann. Hier hatte sich im Frühjahr d. J. eine Arbeiterkommission gebildet, die die Entlassung einer großen Anzahl von in der Stadtratsverwaltung angestellten Frauen durchführte. Als die Arbeiterkommission sich konstituierte, hat sie sofort einen Untersuchungsausschuss eingesetzt und mit der sofortigen Prüfung dieser Frauen beauftragt. In diesem Bericht wird nun ausdrücklich festgestellt, daß zahlreiche Entlassungen vorgenommen worden seien, die nach den geltenden Bestimmungen weder erforderlich noch gerechtfertigt waren.

Von einem Hamburger Amt, in dem sich Bureauarbeit mit mehreren Tätigkeiten vereint, ist mir bekannt geworden, daß dort wo vielleicht 200 bis 300 weibliche Angestellte beschäftigt waren, auch diese Angestellten meistens zum großen Teil „ausgelassen“ werden sollten, wie der technische Ausdruck lautet. Der Leiter dieses Amtes erklärte, daß die jahrelange Mühe und Arbeit, die er in der Prüfung darauf verwendet hatte, aus diesen Arbeiterkräften — zum Teil Arbeiterkräften, Arbeiterkräften usw. — ein gutes Arbeitspersonal zusammenzustellen und damit die Produktion für die Notwendigkeiten leicht hinfallen würde, wenn er das Amt jetzt mit irgend welchen hiesigen männlichen Arbeiterkräften besetzen könnte. Es half ihm nichts, er wurde zu diesen Entlassungen gezwungen, und erst Wochen später hat er sich die alten weiblichen Arbeiterkräfte wieder herbeiholen müssen, um sein Amt überhaupt aufrechtzuerhalten zu können.

Ich muß ausdrücklich erwähnen, daß von Arbeitgebern und ihren Berufsorganisationen wie auch von Stadtratsverwaltungen und männlich und schriftlich mehrfache Bestimmungen vorliegen, daß sie nur dem Zwecke gehorchen zur Ausführung geschriebener Anordnungen sind die Anordnungen, die ich hier gemacht habe, zum Teil durch diese bessere Verordnungen oder bessere Durchführungen überholt.

Von dem nun konnte ein solcher Prozess ausbrechen? Er ging aus von den Angestelltenausschüssen oder von Gewerkschaften, die in den Ausschüssen, in denen die Berufsorganisationen der Männer fast vertreten sind. Und zwar muß ich hier insbesondere gewisse Berufsorganisationen der Bundesangehörigen und unter diesen wieder in erster Linie den Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband zur Verantwortung ziehen.

Der Deutsche Nationalen Handlungsgehilfenverband hat seinen Mandatgeber vor, die in ihrem Ton so unbedeutend wie nur möglich für eine Zeit sind, in der die Frauen sich mit aller Kraft und aller Energie für die vom Vaterland geforderte Arbeit zur Verfügung stellen haben.

Ich habe mich bisher auf die gewerbliche Frauenarbeit im anderen Sinne beschränkt, will aber nicht unerwähnt lassen, daß auch außerhalb dieses engeren Bereiches die Frauen in der Industrie und in der Landwirtschaft außerordentlich tätig sind. Ich bemerke nur, daß ich glaube, daß ich im Namen der deutschen Frauen auszusprechen, daß wir in keiner Weise uneinsichtig sind gegen die Notwendigkeit — in mehr als hundert Fällen, den von Frauen kommenden Punkt — die Frauenstellen in der Industrie und in der Landwirtschaft in erster Linie wieder Arbeiterkräfte zu sichern. Wenn man gerade voranzugehen wäre und gesagt hätte: Frauen und Männer, die nicht brauchen im Kriegsdienst zu stehen, müssen jetzt gleichmäßig zur Verfügung sein, so würden wir uns wahrscheinlich mit den Verhältnissen abzufinden haben.

Aus der Antwort des Ministers Schilde haben wir folgende Stellen heraus:

„Die weiteren Teile der Frau Vorrednerin zu, daß solche Vorrednerin, wie sie hier geschildert hat, sich wieder mit den Bestimmungen nach den Bestimmungen der Regierung bedien. Die Bestimmungen enthalten Bestimmungen, wonach bei der Ausschaltung der Frau aus den Betrieben Härten vermieden werden sollen, und es ist ein direkter Fortschritt gegen die Ausschaltung, wenn Demokratische Ausschüsse oder Ausschüsse in der Weise verfahren, wie es hier von Hannover, Erfurt und anderen Orten angeführt werden ist. Sobald mir bestimmte Fälle bekannt geworden sind, bin ich bereit, einzuschreiten und ich werde auch auf Grund der hier erläuterten Kenntnis nochmals eine Untersuchung an die verschiedenen Stellen ergehen lassen, um die Verhältnisse zu klären. D. N. daß sie ihre Aufgabe mit mehr Verständnis erfüllen, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Verordnungen lassen ausdrücklich, daß die Gewerkschaften die Verantwortung zu übernehmen soll, und zwar nicht so, daß gleichgültig Frauen aus dem Betriebe entfernt werden müssen, sondern es soll mit dem nötigen Takt vorgehen, und das kann meiner Ansicht nach nur geschehen, wenn zur Abschaltung Frauen herangezogen werden.“

Den Druck, der von Organisationen der Arbeitnehmer ausgeht, verwerfe ich und bin mir nicht im mindesten mit aller Entschiedenheit entgegenzusetzen. Ich werde auch hier den Frauen, daß die Demokratische Ausschüsse derartige Druckaktionen nicht nachkommen. Wenn noch weitere Fälle vorkommen sollten, bitte ich, dieselben mir anzudeuten. Ich werde sofort eine Untersuchung nehmen. Härten zu vermeiden und Ungerechtigkeiten zu vermeiden zu machen.

Nach ein Wort über die Gewerkschaften. Auch ich bin der Meinung, es mehr mir als anderen Verhältnissen nähern, muß die Prüfung der Gewerkschaften zu hören. Aber momentan werden wir nicht eintreten können. Wir wollen davon berichten, daß noch eine große Anzahl männlicher Personen aus dem Reichsland zurückgelassen, daß wir noch die Arbeitsangelegenheiten möglichst schnell erledigen müssen, und das können wir die Gewerkschaften nicht ohne weiteres fortlassen lassen. Aber die Frauen wird keine so große Rolle spielen. Wenn die Prüfung in der Weise erfolgt, wie ich angedeutet habe, dann wird die Ausschaltung der Gewerkschaften keine verheerende Form mehr annehmen. Am liebsten gehe ich auf dem Standpunkt, daß auch die Arbeiterorganisationen sich dieser Frage annehmen, daß sie anstreben werden und daß sie dazu beitragen müssen, kann alle diejenigen Frauen, die nicht unbedingt darauf angewiesen sind, den Gewerkschaften nachher Platz machen. Das ist die Verantwortung und beste Pflicht der Frauen. Wo ich lieber erwähne, daß ich mich in dieser Weise bediene und habe sehr aus Erfahrungen damit gemacht.“

Wir haben, so schreibt hierzu die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wiederholt und dahin ausgesprochen, daß in zahlreichen Fällen eine Entlassung von weiblichen Arbeiterkräften nicht zu umgehen ist, so schmerzhaft das auch im Einzelfalle empfunden wird. Wir haben aber ferner zum Ausdruck gebracht, daß die Organisationsleitungen sich einmütig gegen eine Entlassung weiblicher Arbeiterkräfte aus

frauenfeindlichen Gründen ausgesprochen haben. Wo solche dennoch vorgekommen sind oder noch vorkommen sollten, geschieht dies nicht im Einverständnis mit den Organisationsleitungen. Die organisierten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sollten sich an diese wenden, wenn sie bei den Ortsvereinigungen kein Verständnis finden. Bis auf ganz wenige Einzelfälle kommen den Organisationsleitungen aber Klagen über ungerechtfertigte Entlassungen weiblicher Arbeiterkräfte nicht zu Ohren, so daß diese auch nicht eingreifen können.

Bezüglich der Frage der Erwerbsbedürftigkeit müssen wir im Gegensatz zu den Ausführungen von Hrl. Dr. Baum die Ausführungen des Ministers Schilde unterstreichen. Wir wollen hinzufügen, daß die Prüfung der Erwerbsbedürftigkeit eine Förderung der bürgerlichen Frauenvereine und der Frauenvereine beim Kriegsdienst gewesen ist. Man nannte sie freilich „Entlassung nach sozialen Gesichtspunkten“. Die Bestimmungen des Demokratischen Ausschusses entbrechen aber den damals von den Frauenvereinen aufgestellten Forderungen.

Die Schreiberin dieser Zeilen hat in verschiedenen Sitzungen und auch in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ bei Aufstellung dieser Forderung aufmerksam gemacht auf die Ungerechtigkeiten und Härten, die bei Durchführung der Forderungen auftreten werden, und auf die Unmöglichkeit der Kontrolle aller Einzelfälle. Sie blieb mit ihrer Auffassung stets allein. Und doch ahnte damals noch niemand, daß wir noch ein Jahr nach Beendigung des Krieges eine so umfangreiche Arbeitslosigkeit haben werden und keine Aussicht auf baldige Besserung.

Solange dieser Zustand aber besteht und solange vor Bewilligung einer Arbeitslosenunterstützung an erwerbsfähige Frauen die Familienverhältnisse bis ins einzelne geprüft werden, wäre es eine Ungerechtfertigkeit, die Frauen und Töchter gutestellter Familien, die während des Krieges so zahlreich in alle möglichen Stellen hineingekommen sind, auch jetzt noch weiter zu beschäftigen und dafür auf Erwerbsarbeit angewiesene Frauen und Mädchen auf der Straße zu lassen. So wenig es mit der Vertretung der Arbeiterinnen auf „gleiches Recht für alle“ im einzelnen zutrifft, muß nun einmal in einer Zeit mit anormaler Wirtschaftslage zu außergewöhnlichen Maßnahmen gegriffen werden.

Den auf Erwerbslosigkeit angewiesenen Frauen und Mädchen aber sagen wir noch einmal: überlaßt die Vertretung eurer Interessen nicht immer anderen und treter nicht verärgert beiseite, wenn Euch Unrecht geschieht. Sucht in Zusammenkünften mit Euren Kolleginnen und Kollegen diese von der Mächtigkeit eurer Auffassung zu überzeugen und wendet Euch in den Fällen, wo Euch Unrecht geschieht, an eure Berufsorganisation.

Offentlich behauptet sich die Auffassung des Arbeitsministers, daß die neuerdings getroffenen Bestimmungen die bisher zu beklagenden Ungerechtigkeiten auf ein Minimum herabdrücken. Trotzdem rufen wir nochmals die weiblichen Arbeiterkräfte zur Selbsthilfe in den Fällen an, wo ihnen Unrecht geschieht. Die Organisationen haben die Pflicht, auch die Rechte der weiblichen Mitglieder zu wahren.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in den Jahren 1915 bis 1918.

II.

Lohnbewegungen.

Es ist unübersehbar, daß der Deutsche Tabakarbeiterverband schon längst vor dem Kriege seine Lohnpolitik in eine Bahn zu bringen bemüht war, die mehr Erfolg versprechend war. Wenn es auch zunächst noch nicht möglich war, die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiterverhältnisse beruhende Bewegungen zu führen und sich der wirtschaftliche Kampf mit den Unternehmern noch vorwiegend in Einzelbewegungen abspielte, so wurde doch schon mehr und mehr diese Einzelbewegung mit einer gewissen Planmäßigkeit mit Rücksicht auf die Gesamtlage geführt. Namentlich seit der Zeit, da die Kompetenz des Ausschusses, soweit die Lohnbewegungen in Betracht kamen, auf den Vorstand übergingen, ist eine größere Planmäßigkeit nach verschiedenen Richtungen in der Lohnpolitik des Verbandes hineingekommen. Soll eine Gewerkschaft ihrer vornehmsten Aufgabe, die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder, gerecht werden, so darf sie nicht ziellos und planlos wirtschaften. Es ist überhaupt kein Wirtschaften, sondern ein Wusteln, wenn keine Planmäßigkeit in der Lohnpolitik und ihrer Durchführung besteht.

Zu einer modernen Lohnpolitik in der Tabakindustrie zu kommen, war außerordentlich schwer; heute sind wir noch nicht soweit, daß wir alle Schwierigkeiten als überwunden betrachten können. Besonders in der Zigarrenherstellung sind die Hemmnisse noch groß. Oft genug wird gefragt, weshalb in der Tabakindustrie die Löhne gar so niedrig sind, die Arbeitszeit so lang ist, weshalb man nicht allgemein Tarifverträge abschließt usw. Der organisierte Tabakarbeiter weiß natürlich, daß sein Verband nicht schuld daran ist, wenn die Dinge noch nicht weiter sind; er kennt die hindernden Umstände, die in der Eigenart des Gewerbes liegen. Im Tabakgewerbe ist die Zigarrenherzeugung der Hauptzweig; Zigaretten, Rauch- und Schnupftabakherzeugung beschäftigt nur verhältnismäßig wenig Leute. In der Zigarrenherzeugung hat die Entwicklung der Technik, hat vor allem die Maschine so gut wie gar keine Bedeutung. Die Hand befürgt fast alles. Eine Steigerung der Produktivität der Arbeit in nennenswertem Maße nicht möglich. Dazu kam, daß der Arbeitslohn, so gering er auch an sich sein mochte, einen sehr großen Teil der Herstellungskosten ausmachte. In Gewerben, in denen die Anwendung von Maschinen möglich, werden die Forderungen der Arbeiter weniger auf Widerstand stoßen als wie dort, wo die Handarbeit vorherrschend ist; der Unternehmer versucht, das Mehr an Arbeitslohn, das er dem einzelnen Arbeiter zahlen muß, durch vermehrte Maschinenarbeit und Verringerung der Arbeiterzahl zu ersetzen. Bei der Zigarrenherzeugung ist das nicht gangbar, und da der Arbeitslohn, wie bereits gesagt,

einen erheblichen Teil der Herstellungskosten einfließt, war der Widerstand unserer Zigarrenfabrikanten bisher so heftig nicht nur gegen Lohnerbhöhungen überhaupt, sondern auch gegen jede moderne Lohnpolitik. Nicht nur, daß die so geringen Forderungen der Arbeiterschaft meistens abgelehnt wurden, man hatte auch keinerlei Verständnis für eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf allgemeiner oder regionaler Grundlage von Organisation zu Organisation. Ebensovienig konnte sich das Tarifverhältnis allgemein durchsetzen. Daß es unter den Unternehmern in der Zigarrenindustrie bisher noch nicht zu zentralen Organisationen gekommen ist, die sich um die Regelung der Löhne kümmern, liegt ebenfalls an der technischen Rückständigkeit der Betriebsweise. Zwar hat sich die Zigarrenindustrie, kaufmännisch gebacht, kapitalistisch entwickelt, betriebstechnisch jedoch so gut wie gar nicht.

Von diesen Verhältnissen ausgehend, ist auch die Tätigkeit unseres Verbandes zu bewerten. So sehr sich auch die Verbandsleitung wie auch tätige Mitglieder schon vor dem Kriege bemüht, die Lohnpolitik moderner zu gestalten, so gering war jedoch der Erfolg. Sogar ein erheblicher Teil der Tabakarbeiterverhältnisse steht noch heute im Banne der Rückständigkeit des Gewerbes und glaubt nicht an die Möglichkeit einer großzügigen Lohnpolitik. Andere wieder sind der Meinung, daß man nur zu wollen braucht, und die Verhältnisse des Gewerbes sind mit einem Schlag von Grund auf umgestaltet. Beiden Anschauungen liegt ein Irrtum zugrunde, beide Anschauungen verlernen entweder das Tempo der Entwicklung, oder diese selbst. Während die erste Anschauung das Gewerbe noch mit der vorkriegszeitlichen Weise betrachtet und daher die Lohnbewegung sich auch weiter im Rahmen eines Betriebes, allenfalls eines Ortes abspielen stellt, ist die andere zwar bereit zur zentralen Regelung, aber in der Voraussetzung, daß dann auch sofort alle Wünsche befriedigt werden. Die Erfolge unserer Organisation richten sich nun einmal mehr oder weniger nach der Entwicklung der Verhältnisse im Gewerbe. Den besten Beweis dafür haben wir in der Tabakindustrie selbst, indem z. B. in der Zigaretten- und in der Raufabakindustrie, ebenso in der Rauch- und Schnupftabakindustrie die zentrale Regelung der Lohnfragen sich viel leichter durchgesetzt hat in Form von Tarifverträgen, als es in der Zigarrenindustrie möglich war. In diesen Industrien wird auch die Lohnerbhöhung auf weniger Widerstand stoßen.

Der Krieg hat auch das deutsche Tabakgewerbe stark beeinflusst. Was vorher nicht möglich war, ist eingetreten: Die Tabakarbeiterorganisationen kamen mit den Fabrikanten in zentrale Verbindung. Zunächst freilich noch in sehr weitläufiger Weise. Eine zentrale Organisation der Fabrikanten, die sich mit Lohnfragen beschäftigte, bestand nicht. Der Deutsche Tabakverein befaßte sich nicht mit Lohnangelegenheiten, dazu waren die Bezirksvereine da. Auch diese zeigten in der ersten Zeit des Krieges meistens wenig Neigung, über die Wünsche der Tabakarbeiter von Organisation zu Organisation zu verhandeln. Bindende Beschlüsse über Lohnfragen faßten sie nicht, sie „empfahlen“ gewöhnlich ihren Mitgliedern, den Forderungen der organisierten Tabakarbeiter in einem bestimmten Sinne Rechnung zu tragen. Die Durchführung dieser Beschlüsse lag den Tabakarbeiterorganisationen ob, sie hatten, zumal es unter den Fabrikanten sehr viele Unorganisierte gab, eine schwere Arbeit, zumal sich einzelne Bezirksvereine um die Eingaben der Tabakarbeiterorganisationen überhaupt nicht kümmerten. Gleich nach Kriegsbeginn wurde die Lieferung des Heeres mit Tabakfabrikanten organisiert und zu diesem Zweck die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, Sitz Minden, gegründet. Mit dieser Organisation scheint sich der Zentralisationsgedanke unter den Unternehmern im Tabakgewerbe etwas mehr zu verbreiten und auch auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überzugreifen. An sich hätte die genannte Zentrale mit der Lohnfrage zunächst nichts zu tun, sie organisierte nur die Heereslieferung, aber da der weitaus größere Teil der Tabakzeugnisse zu mit der Heeresleitung vereinbarten Preisen von der Zentrale erfährt und geliefert wurde, schien auch den Fabrikanten der Gedanke, Lohnerbhöhungen auf allgemeiner Grundlage vorzunehmen, nicht mehr so fremd, so daß die erste nach dem Kriege von den Tabakarbeitern allgemein aufgestellte Forderung auch von den meisten Bezirksvereinen beraten und das Ergebnis, Zahlung einer Leistungszulage von 5 v. H. des Lohnes, zur Durchführung empfohlen wurde.

Wiederholte Forderungen der Tabakarbeiter wurden auf diese Weise von den Fabrikantenorganisationen behandelt, so daß man wenigstens einen Schritt weitergekommen war. Verhandelt von Organisation zu Organisation, wie das bei einer Regelung der Löhne im modernen Sinne zu wünschen war, wurde auch jetzt noch nicht. Die Forderungen wurden gestellt und die Fabrikantenorganisationen beschloßen, ohne mit der Arbeiterschaft zu verhandeln. Und da die Beschlüsse keine bindende Kraft für die Fabrikanten, nicht einmal für die organisierten hatten, mußte von den Arbeiterorganisationen bei vielen nachgeholfen werden, diese Beschlüsse durchzuführen. So sind auf diese Weise eine Reihe von Bewegungen geführt worden, über deren Einzelheiten noch an anderer Stelle berichtet wird.

Während in den ersten Monaten des Krieges das Gewerbe völlig daniederlag, hob es sich mit Beginn des Jahres 1915; die Kriegslieferungen setzten ein. Es kam nach und nach zu einer Hochkonjunktur, so daß Behntausende aus anderen Gewerben angelockt wurden und die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, obwohl ein erheblicher Teil der männlichen Kräfte zum Heeresdienst eingezogen war, weit über den normalen Stand hinausging. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange, denn abgeleitet von der Zigarettenindustrie machte sich in den anderen Zweigen des Gewerbes bald eine Tabakknappheit bemerkbar, die immer größer wurde. Die Blockade hinderte die Einfuhr von holländischen Kolonialtabaken wie auch von amerikanischen Tabaken. Auch die neutralen Länder wurden an der Ausfuhr nach Deutschland gehindert. Die Regierung sah sich genötigt, an eine geregelte Verteilung der vorhandenen und noch zu erlangenden Vorräte zu denken. Zu diesem Zwecke wurde dann die Tabakhandelsgesellschaft G. m. b. H. von 1916

(Bretag) in Bremen und Mannheim, und dann auch die Zigaretten- und Tabakfabrikation (Zitag) in Dresden gegründet.

War bald erfolgte eine Einschränkung der Erzeugung auf 80 v. H. der in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 verarbeiteten Rohstoffmenge.

Durch diese Maßnahme und die spätere weitere Herabsetzung der Verbrauchsmenge auf 60, 40 und 20 v. H. wurden zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig. Wurde auch zunächst gefordert, daß die während des Krieges angelernten Arbeitskräfte zuerst zu entlassen seien, so mußten doch nach und nach zahlreiche alte Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Gewerbe scheiden. Wenn trotz dieser Sachlage, trotz der geringen Beschäftigungsmöglichkeit die Löhne der Tabakarbeiter sich besserten, so lag das an den durch den Krieg herbeigeführten besonderen Verhältnissen.

Die von der Tabakarbeiterchaft in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen gestellten Lohnforderungen wurden, wenn sie auch nicht voll gewährt wurden, nicht abgelehnt. Die Forderungen wurden auch von Mal zu Mal größer, ebenso die Bewilligungen, ohne daß es zu einem Kampf kam. Es soll nicht behauptet werden, daß mit dem absoluten Steigen des Lohnes der Meistlohn der Tabakarbeiter während des Krieges gestiegen ist; das Gegenteil ist infolge des Steigens der Warenpreise der Fall. Doch trifft dieses auch für die Arbeiter aller anderen Berufe zu. Wenn der Lohn der Tabakarbeiter trotz der geringen Erzeugung und der fortwährenden Arbeiterentlassungen gestiegen ist, so hat das einmal seinen Grund darin, daß die Tabakarbeiter mit dem vor dem Kriege erzielten Einkommen angesichts der hohen Warenpreise einfach verhungert wären, daß andererseits bei der zunehmenden Knappheit von Tabakwaren die Fabrikationspreise derartig stiegen, daß einige Mark mehr Arbeitslohn keine Rolle mehr spielten. Auch die von der Heeresleitung gezahlten Preise waren immerhin so, daß man Lohnerbhöhungen eintreten lassen konnte.

Bei dem zunehmenden Rohstoffmangel stieg natürlich der Rohstoffpreis enorm. Wenn jetzt die hohen Rohstoffpreise, besonders im Kleinverkauf, mit den hohen Löhnen entschuldigt werden, so ist zu sagen, daß der Lohnanteil an den Erzeugerkosten heute durchschnittlich geringer ist, als er es vor dem Kriege bei den billigen Löhnen war. Auch das Sinken des Lohnanteils an den Erzeugerkosten gestattet dem Fabrikanten leichter die Bewilligung von Lohnforderungen; denn wenn vor dem Kriege eine Lohnerbhöhung von einer oder zwei Mark für das Tausend schon ein kleines Loch in die Kalkulation, wenigstens bei den gerinwertigen Sorten, verursachte, so bedeutet heute 10 M. Lohnerbhöhung nicht soviel, wie früher 1 M. Also auch dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß die sich steigenden Forderungen der Tabakarbeiter auch bei den Fabrikantenorganisationen steigendes Entgegenkommen fanden. Schließlich ist ja auch der Gewinn der Fabrikanten während des Krieges erheblich gestiegen.

Wie alle Welt, so rechnete auch das Tabakgewerbe nicht mit einer so langen Kriegsdauer. Hätte von Anfang an eine so lange Dauer des Krieges angenommen werden können, hätte man ahnen können, welche große Umwälzung der Krieg auf unsere Volkswirtschaft ausübte, es wäre manches zu Anfang anders angefaßt worden. Es wurde schon bei den ersten Beratungen über die allgemeinen Forderungen der Tabakarbeiter von den Organisationsvertretern darüber beraten, ob es zweckmäßig sei, den in anderen Berufen eingeschlagenen Weg der Teuerungszulagen zu gehen. Man kam auch dazu, nachdem bereits Teuerungszulagen gewährt waren, bei der nächsten Forderung auf Erhöhung des Lohnes überhaupt und Umwandlung der gewährten Teuerungszulagen in eigentliche Lohnzulagen zu drängen. Dieser Wunsch wurde jedoch jedesmal von den Fabrikanten abgelehnt; sie dachten wohl bei den Teuerungszulagen den von ihnen in Aussicht genommenen Abbau leichter einrichten zu können. Daß bei den Verhältnissen, wie sie der Krieg geschaffen, an einen Abbau, an eine Ermäßigung des Einkommens der Tabakarbeiter nicht gedacht werden kann, ist wohl zu begreifen.

Ende März 1915 ließen die drei Tabakarbeiterverbände an die Fabrikantenorganisationen nachstehendes Schreiben abgehen:

Bremen, den 20. März 1915.

An die Fabrikantenverbände in der Tabakindustrie.

Die unterzeichneten Vertreter der Tabakarbeiterverbände richten im Auftrage ihrer Mitglieder an die den Fabrikantenverbänden angeschlossenen Arbeitgeber das höfliche Ersuchen, den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung oder Teuerungszulage gewähren zu wollen.

Auf dieses Schreiben antworteten die organisierten Fabrikanten, die am 19. April 1915 zur Beratung zusammen waren, daß die Stellungnahme dazu den einzelnen Bezirksverbänden überlassen bleiben müsse. Zu einer generellen Einigung in der Lohnfrage konnten sich also die Fabrikanten noch nicht aufschwingen. Allmählich gingen dann auch die Antworten der einzelnen Bezirks- und Fachverbände ein. Sie lauteten nicht gerade ablehnend, aber auch nicht zustimmend. Verschiedene Verbände wehrten ab mit der Begründung, daß zurzeit die Geschäftslage keine günstige sei. Dennoch gelang es, in vielen Orten eine Erhöhung des Lohnes von 5 bis 10 v. H. durchzusetzen. Meistens wurde die Zulage jedoch als Teuerungszulage gewährt. Das Steigen der Warenpreise veranlaßte die Leitung der drei Verbände in einer Sitzung am 4. Juni 1916, eine weitere Lohnverbesserung um 25 % zu beanspruchen. Auf diese Forderung hin kam zum erstenmal ein Beschluß der Fabrikanten zustande, der auf allgemeiner Grundlage die Regelung der Lohnfrage bedeutete. Am 26. Juni 1916 beschäftigte sich eine Sitzung des Deutschen Tabakvereins, die in Berlin stattfand, mit unserer Forderung. Man empfahl den Mitgliedern der Fabrikantenverbände, den Arbeitern etwas zu bewilligen. Wahrscheinlich hatte man sich in Berlin auch über die Höhe der Zulage geeinigt, denn die verschiedenen Bezirksverbände teilten den Tabakarbeiterverbänden mit, daß eine Teuerungszulage von 20 v. H. für Sortierer nur 10 v. H. gewährt sei.

Es hielt äußerst schwer, die von den Fabrikantenverbänden anerkannten Zulagen bei den Unternehmern durchzusetzen, so daß unsere Verbände wiederholt direkt und bei den Leitungen der Fabrikantenverbände eingreifen mußten. So fand am 28. Juli 1916 in Hannover eine Sitzung der drei Verbände mit dem Geschäftsführer des Deutschen Tabakvereins statt. Das Resultat der Sitzung war, daß der Deutsche Tabakverein den Firmen zur Pflicht machte, die Beschlüsse vom 26. Juni 1916 durchzuführen.

Auch in anderen Zweigen unseres Gewerbes wurden auf zentraler Grundlage die Löhne erhöht.

Das Resultat dieser Bewegung waren durchschnittlich 20 % Zulage für Zigaretten- und Wickelmacher, für Sortierer nur 10 %. Die allmählich erfolgte Einkommenssteigerung der Tabakarbeiter war natürlich bald wieder bedeutungslos geworden, so daß die drei Verbände sich bald wieder mit der Lohnfrage beschäftigen mußten. Am 19. April 1917 beschloß eine Konferenz der drei Verbände, erneut an die Fabrikanten heranzutreten. Forderungen und Begründungen lauteten jetzt:

1. Die bisher gewährten Zulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf 35 v. H. zu erhöhen;
2. bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten den Grundlohn derselben mindestens auf eine den Lohnverhältnissen des letzten Friedensjahres entsprechende Höhe zu bringen; dazu die Zulage von 35 Prozent;
3. die Zulagen als feste Lohnzulagen zu gewähren.

Wieder wurde dem Wunsche der Tabakarbeiter nicht voll entsprochen, obwohl man ihm näher kam, als es bisher geschehen war. Die Bezirksverbände gewährten 30 bis 35 v. H. für Zigaretten- und Wickelmacher, und für Sortierer meistens nur 20 v. H. Viele Fabrikanten mußten wieder gezwungen werden, den Beschlüssen der Fabrikantenvereine nachzukommen. Ein Teil der Fabrikanten zahlte freilich über den anerkannten Satz hinaus. Auf eine Umwälzung der Teuerungszulage in feste Lohnzulagen gingen die Fabrikanten nicht ein. Schon im November 1917 sehen sich die drei Tabakarbeiterorganisationen zu einer erneuten Eingabe genötigt, um die durch die allgemeine Preissteigerung erfolgte Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter wieder wettzumachen. Eine am 16. November 1917 in Frankfurt a. M. tagende Konferenz beschloß, nachstehende Forderungen nebst Begründung an die Fabrikanten zu richten:

1. Die während der Kriegszeit gewährten Zulagen sind mindestens auf 60 v. H. zu erhöhen.
2. Wir erwarten, daß bewilligte Teuerungszulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Unsere Organisationen drangen jetzt aber auch darauf, daß eine schnellere Erledigung der Eingaben, aber auch eine schnellere Durchführung der bewilligten Zulagen geschehen möge. Der Deutsche Tabakverein ließ zwar zunächst nichts von sich hören, aber schneller als sonst besaßen sich die meisten Bezirksverbände mit unseren Forderungen. Auch jetzt schien man seitens der Fabrikantenvereine zu einer gemeinschaftlichen Regelung gekommen zu sein, denn allgemein empfahlen sie ihren Mitgliedern, die Zulagen für Zigaretten- und Wickelmacher auf 50 v. H., für Sortierer auf 35 v. H. zu erhöhen. Die Tabakarbeiterchaft hatte angesichts der Teuerung mehr erwartet; insbesondere waren die Sortierer mit der für sie stets niedriger bemessenen Zulage nicht einverstanden. Im Deutschen Tabakverein war es am 13. Dezember 1917 zu einer lebhaften Aussprache gekommen. Man bemängelte dort, daß einige Bezirksverbände ohne vorherige Verständigung mit den übrigen zur Bewilligung bis 50 v. H. gekommen seien; auch wurde gegen die Begründung unserer Forderung Stellung genommen, indem die Zuerlässigkeit der Zahlen der Tabak-Berufsgenossenschaft, soweit die Berechnung des Durchschnittslohnes in Betracht kommt, bezweifelt wurde.

Die Durchführung ging etwas schneller als sonst und auch umfassender von statten, so daß die Zahl der profitierenden Tabakarbeiter immer größer wird, obwohl auch jetzt noch zahlreiche Fabrikanten, namentlich dort, wo die Arbeiter unorganisiert sind, die Zulagen entweder gar nicht oder nur gering erhöhen.

Am 30. Juni 1918 beschäftigt sich eine in Bremen tagende Konferenz der drei Verbände erneut mit der Lohnfrage. Es wird beschlossen, zu verlangen, daß die Zulagen auf 100 v. H. zu erhöhen sind. Ferner spricht die Konferenz die Erwartung aus, daß die Teuerungszulagen nach dem Kriege in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Das Resultat dieser Lohnbewegung ist die Erhöhung der Teuerungszulage auf durchschnittlich 75 v. H. für Zigaretten- und Wickelmacher und 50 v. H. für Sortierer. Für die Kautabakarbeiter erhöht sich die Zulage für weibliche Arbeiter von 25 auf 45 v. H., für Spinnerinnen von 20 auf 50 v. H., für männliche Arbeiter von 20 auf 45 v. H., für Spinner von 20 auf 50 v. H., doch sei bemerkt, daß hier inzwischen mehrfach Erhöhungen der Grundlöhne erfolgt sind. Die Fabrikanten sind im allgemeinen über den beschlossenen Satz nicht hinausgegangen. Hier und dort wurden aber Betrieben der Arbeiter die Grundlöhne etwas erhöht.

Dann kam der Waffenstillstand. Die Revolution brach aus. Das politische Bild in Deutschland änderte sich vollkommen. Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse gewannen eine andere Bedeutung. Leider keine bessere. Hatte das Tabakgewerbe gehofft, mit dem Ende des Krieges wieder mit dem Aufstieg beginnen zu können, so zeigte sich das für zunächst noch keinerlei Aussicht. Die Blockade dauerte fort, der Tabakvorrat war bis auf ein Geringes zusammengeschrumpft, so daß mit einem demnächstigen fast völligen Stillstand der Erzeugung zu rechnen war. Da war es dringend notwendig, Maßnahmen zu treffen, die die Tabakarbeiter wenigstens halbwegs vor dem Einstürzen zu bewahren geeignet waren. Die drei Tabakarbeiterverbände traten deshalb an die Fabrikanten heran. Das Resultat einer Besprechung war eine nunmehr auch in die Lohnfrage und Arbeitszeit eingreifende Bekanntmachung der Mindener Zentrale nebst entsprechender Erläuterung.

Darin heißt es u. a.:
Als Lohngrundlage wird vom 16. Dezember 1918 ab der Friedenslohn zugänglich, 100 v. H. Teuerungszulage für Zigaretten- und Wickelmacher, sowie Hilfsarbeiter festgesetzt,

für die Sortierer der Friedenslohn zugänglich 75 v. H. Teuerungszulage.

Die während des Krieges zu erhöhten Löhnen eingestellten Arbeiter haben nur Anspruch auf dementsprechende Lohnregelung.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden wird auf die um vorstehende Teuerungszulagen erhöhten Friedenslöhne ein Zuschlag von ein Drittel festgesetzt, so daß sich der Gesamtlohn für Zigaretten-, Wickelmacher und Hilfsarbeiter, für letztere nur soweit sie in Stücklohn arbeiten, bei achtstündiger Arbeitszeit auf 220 v. H., für Sortierer auf 190 v. H. des Friedenslohnes stellt. Bei festen Wochen- oder festen Tagelöhnen tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Lohnzuschlag nicht ein.

Die Arbeitszeit in der Zigarettenherstellung soll in Abweichung der festgelegten gesetzlichen, regelmäßigen Arbeitszeit für alle Betriebe bis auf weiteres auf sechs Stunden täglich bezw. 36 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden. Diese Herabsetzung muß bis zum 13. Januar 1919 allgemein durchgeführt sein.

Die für die achtstündige Arbeitszeit sich ergebenden Löhne zugänglich Teuerungszulagen erfahren eine weitere Erhöhung, und zwar für Zigaretten-, Wickelmacher und Hilfsarbeiter, für letztere nur, soweit sie in Stücklohn arbeiten, auf 275 v. H., für Sortierer auf 240 v. H. der Friedenslöhne.

Schwer ist das deutsche Tabakgewerbe heimgeführt worden und die Tabakarbeiter haben während des Krieges viel Unbill erlitten. Auch die letzte Erhöhung der Zuschläge auf 200 v. H., bei sechsstündiger Arbeitszeit auf 250 v. H., ist nicht geeignet, die Sorgen zu bannen. Manchmal, als noch Tabak genug da war und viel Heereslieferungen verlangt wurden, hätte manches erreicht werden können, aber damals waren die Tabakarbeiter schlecht organisiert, litten auch unter dem Kriegsdruck, so daß eine Kampflust überhaupt nicht zu verspüren war. Trotz alledem darf wohl mit Freue und Recht behauptet werden, daß in Anbetracht der Umstände die Erfolge der Verbandsarbeit nicht bedeutungslos sind. Wann es wieder vorwärts geht in Gewerbe, ist noch nicht zu erkennen. Jedenfalls hat die Tabakarbeiterchaft noch einen schweren Stand, mit ihr unser Verband.

Folgende Zahlen geben über die Zahl der Lohnbewegungen seit 1900 Aufklärung.

Jahre	Bewegungen insgesamt				davon erfolgreich					
	Betriebe	Beschäftigte Arbeiter	Beteiligte Arbeiter	Betr. in- gesamt	Betr. in- gesamt	Betr. in- gesamt	Betr. in- gesamt			
								insgesamt	bes. wbl.	insgesamt
1901	28	36	2388	1237	1745	884	18	29	1582	808
1902	29	29	693	263	647	213	20	20	502	168
1903	31	40	955	407	859	341	24	33	696	284
1904	43	88	2490	1259	2271	1201	36	75	1798	949
1905	41	179	9082	6867	7976	6082	36	169	7722	5981
1906	218	782	25097	12870	22414	11294	187	730	21196	10745
1907	242	570	20888	11112	19778	10652	222	539	18834	10104
1908	132	331	8049	4329	7337	3929	116	298	6779	3705
1909	206	759	8261	3694	7950	3502	189	738	7448	3868
1910	232	448	12473	7110	10393	5764	218	434	9988	5581
1911	206	1174	83226	19239	22119	12495	185	600	11537	7747
1912	245	1896	51400	25971	33545	16038	226	1373	32898	16656
1913	146	500	13675	9885	11008	7793	139	489	10681	7547
1914	90	184	9179	6784	4380	3168	82	137	3998	2960
1915	55	1279	62828	47871	57549	43410	55	1279	67549	43410
1916	22	2326	118201	93939	11216	92783	21	2326	111203	92775
1917	32	1977	70278	56631	69429	55011	32	1977	69423	55011
1918	14	254	104483	89239	104176	88440	14	2549	103623	86440
2003	111	551644	897605	194176	111111	111111	1818	13254	477427	356129

Aus Naschhausen.

Seit dem 1. Oktober, schmachten die Tabakarbeiter auf die 100prozentige Lohnzulage, welche in atomalischer Weise den Normen der Armen bei den Tarifverhandlungen in Ettenach verprochen wurde. Wie lange dauert das noch, bis wir diese Maßnahme bekommen? Tut es den Tabakarbeitern nicht bitter Not? Steht es nicht jedem an, als Mensch zu leben? Man möchte, die Schamröte möchte nicht der Herren Fabrikanten ins Gesicht leuchten, wenn sie ihren Arbeitern am Lohnstage hübsche 30 bis 40 M. austakeln müßten. Warum wird den Vertretern des Reichsverbandes deutscher Raucherhersteller so lange Zeit gelassen, um diese doch wirklich dringende Frage zu regeln?

Kommen, ich glaube, ein auf Teil Schuld an dieser Verzögerung tragen auch unsere Vertreter, denn wenn den Herren vom Reichsverbande deutscher Raucherhersteller mehr Feuer auf den Freud gemacht würde, würde es wohl etwas schneller in dieser Frage vorwärtstreiben. Ginge es nur um einen Abbau der Löhne, so würden wohl die Herren vom Reichsverbande keine Minute veräumen, damit ihren Mitgliedern kein Vermiss zu viel aus der Tasche abgeht, aber dann lassen die Herren merken, daß auch wir noch da sind. Vor allem heraus mit der verprochenen Zulage und zwar rückwirkend vom 1. Oktober ab und keine Wiederhäter, damit das Glend in der Tabakarbeiterchaft ein wenig gelindert wird. An ein Auskommen mit dieser 100prozentigen Zulage ist, wie sich wohl auch unsere Herren Raucherhersteller überzeugen können, bei den heutigen Verhältnissen noch lange nicht zu denken. Nur solche Arbeit in unseren ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnissen kann die Tabakarbeiterchaft aus der Verzögerung befreien.

Der Mann Giesfeld, 3. Ven. der Raucherhersteller Naschhausen. Anmerkung der Redaktion: Die Annahme, von den Vertretern unseres Verbandes sei nicht genügend getan, um eine schnellere Anerkennung und Durchsetzung der geforderten Lohnzulage zu erreichen, ist irrig. Nachdem festgestellt, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen wegen der Verkehrsverhältnisse am 5. November in Hannover nicht stattfinden konnten, haben sich die Vertreter der Tabakarbeiter an die Arbeitsvertragsorganisationen gewandt, damit sofort etwas in der Frage der Erhöhung der Teuerungszulagen geschieht. Auf alle Fälle werden die zu vereinbarenden erhöhten Teuerungszulagen mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober zur Auszahlung kommen.

Aus Mannheim.

Am 19. November tagte im Gewerkschaftshaus eine auf Veranlassung der Raucherherstellerversammlung in Tannenburg. 1. Bericht über die Anstellung des Ortsbeauftragten; 2. Bericht vom Raucherhersteller in Bremen; 3. Bericht über die Lohnbewegung der Raucherhersteller und sonstige Differenzen; 4. Wünsche und Anträge. Zum ersten Punkt berichtete Kollege Schmidt, daß eine Vertrauensmännerversammlung einmündig den Kollegen A. Wedder (Naschhausen) zum Ortsbeauftragten gewählt habe. Derselbe hat das Amt bereits angetreten und werden die Verbandsvorstände im Dun-

Aus demselben hören wir noch vom Justizminister, daß der Reichsgerichtspräsident eine Kommission aufstellt, um die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Mobilisierungskommission hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte und die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

Die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte hat im März d. J. die Kommission der weiblichen Arbeitskräfte im März d. J. beauftragt, die verschiedenen Verordnungen zu prüfen, die im Zusammenhang mit dem Mobilisierungsgesetz erlassen sind.

frauenfeindlichen Gesetzen ausgesprochen haben. Wo solche demnach vorgekommen sind oder noch vorkommen sollten, geschieht dies nicht im Einverständnis mit den Organisationsleitungen. Die organisierten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sollten sich an diese wenden, wenn sie bei den Ortsverwaltungen kein Verständnis finden. Bis auf ganz wenige Einzelfälle kommen den Organisationsleitungen aber Klagen über ungerechtfertigte Entlassungen weiblicher Arbeitskräfte nicht zu Ohren, so daß diese auch nicht eingreifen können.

Bezüglich der Frage der Erwerbsbedürftigkeit müssen wir im Gegensatz zu den Ausführungen von Hrn. Dr. Baum die Ausführungen des Ministers Schilde unterschreiben. Wir wollen hinzufügen, daß die Prüfung der Erwerbsbedürftigkeit eine Förderung der bürgerlichen Frauenvereine und der Frauenreferate beim Kriegsamtsamt gewesen ist. Man nannte sie freilich „Entlassung nach sozialen Gesichtspunkten“. Die Bestimmungen des Mobilisierungsgesetzes entbrechen aber den damals von den Frauenvereinen aufgestellten Forderungen.

Die Schreiberin dieser Zeilen hat in verschiedenen Sitzungen und auch in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ bei Aufstellung dieser Forderung aufmerksam gemacht auf die Ungerechtigkeiten und Härten, die bei Durchführung der Forderung auftreten werden, und auf die Unmöglichkeit der Kontrolle aller Einzelfälle. Sie blieb mit ihrer Auffassung stets allein. Und doch ahnte damals noch niemand, daß wir noch ein Jahr nach Beendigung des Krieges eine so umfangreiche Arbeitslosigkeit haben werden und keine Aussicht auf baldige Besserung.

Solange dieser Zustand aber besteht und solange vor Bewilligung einer Arbeitslosenunterstützung an erwerbsfähige Frauen die Familienverhältnisse bis ins einzelne geprüft werden, wäre es eine Ungerechtigkeit, die Frauen und Töchter gutgestellter Familien, die während des Krieges so zahlreich in alle möglichen Stellen hineingekommen sind, auch jetzt noch weiter zu beschäftigen und dafür auf Erwerbsarbeit angewiesene Frauen und Mädchen auf die Straße zu setzen. So wenig es mit der Vertretung der Forderung auf „gleiches Recht für alle“ im einzelnen zutrifft, muß nun einmal in einer Zeit mit anormaler Wirtschaftslage zu außergewöhnlichen Maßnahmen gegriffen werden.

Den auf Erwerbslosigkeit angewiesenen Frauen und Mädchen aber sagen wir noch einmal: überläßt die Vertretung eurer Interessen nicht immer andern und tretet nicht verärgert beiseite, wenn Euch Unrecht geschieht. Sucht in Zusammenkünften mit Euren Kolleginnen und Kollegen diese von der Richtigkeit eurer Auffassung zu überzeugen und wendet Euch in den Fällen, wo Euch Unrecht geschieht, an eure Berufsorganisation.

Hoffentlich beharrlichkeit sich die Auffassung des Arbeitsministers, daß die neuerdings getroffenen Bestimmungen die bisher zu beklagenden Ungerechtigkeiten auf ein Minimum herabdrücken. Trotzdem rufen wir nochmals die weiblichen Arbeitskräfte zur Selbsthilfe in den Fällen aus, wo ihnen Unrecht geschieht. Die Organisationen haben die Pflicht, auch die Rechte der weiblichen Mitglieder zu wahren.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in den Jahren 1915 bis 1918.

II.

Lohnbewegungen.

Es ist unverkennbar, daß der Deutsche Tabakarbeiterverband schon längst vor dem Kriege seine Lohnpolitik in eine Bahn zu bringen bemüht war, die mehr Erfolg versprechend war. Wenn es auch zunächst noch nicht möglich war, die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiterchaft berührende Bewegungen zu führen und sich der wirtschaftliche Kampf mit den Unternehmern noch vorwiegend in Einzelbewegungen abspielte, so wurde doch schon mehr und mehr diese Einzelbewegung mit einer gewissen Planmäßigkeit mit Rücksicht auf die Gesamtlage geführt. Namentlich seit der Zeit, da die Kompetenz des Ausschusses, soweit die Lohnbewegungen in Betracht kamen, auf den Vorstand übergingen, ist eine größere Planmäßigkeit nach verschiedenen Richtungen in der Lohnpolitik des Verbandes hineingekommen. Soll eine Gewerkschaft ihrer vornehmsten Aufgabe, die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder, gerecht werden, so darf sie nicht ziellos und planlos wirtschaften. Es ist überhaupt kein Wirtschaften, sondern ein Würfeln, wenn keine Planmäßigkeit in der Lohnpolitik und ihrer Durchführung besteht.

Zu einer modernen Lohnpolitik in der Tabakindustrie zu kommen, war außerordentlich schwer; heute sind wir noch nicht soweit, daß wir alle Schwierigkeiten als überwunden betrachten können. Besonders in der Zigarettenherstellung sind die Hemmnisse noch groß. Oft genug wird gefragt, weshalb in der Tabakindustrie die Löhne gar so niedrig sind, die Arbeitszeit so lang ist, weshalb man nicht allzumeist Tarifverträge abschließt usw. Der organisierte Tabakarbeiter weiß natürlich, daß sein Verband nicht schuld daran ist, wenn die Dinge noch nicht weiter sind; er kennt die hindernden Umstände, die in der Eigenart des Gewerbes selbst liegen. Im Tabakgewerbe ist die Zigarettenherzeugung der Hauptzweig; Zigaretten-, Rauch-, Kaugummi- und Schnupftabakherzeugung beschäftigen nur verhältnismäßig wenig Leute. In der Zigarettenherzeugung hat die Entwicklung der Technik, hat vor allem die Maschine so gut wie keine Bedeutung. Die Hand besorgt fast alles. Eine Steigerung der Produktivität der Arbeit war in nennenswertem Maße nicht möglich. Dazu kam, daß der Arbeitslohn, so gering er auch an sich sein mochte, einen sehr großen Teil der Herstellungskosten ausmachte. In Gewerben, in denen die Anwendung von Maschinen möglich, werden die Forderungen der Arbeiter weniger auf Widerstand stoßen als hier, wo die Handarbeit vorherrschend ist; der Unternehmer versucht, das Mehr an Arbeitslohn, das er dem einzelnen Arbeiter zahlen muß, durch vermehrte Maschinenarbeit und Verringerung der Arbeiterzahl zu ersetzen. Bei der Zigarettenherzeugung ist das nicht möglich, und da der Arbeitslohn, wie bereits gesagt,

einen erheblichen Teil der Herstellungskosten einschloß, war der Widerstand unserer Zigarettenfabrikanten bisher so heftig nicht nur gegen Lohnerbhöhungen überhaupt, sondern auch gegen jede moderne Lohnpolitik. Nicht nur, daß die so geringen Forderungen der Arbeiterschaft meistens abgelehnt wurden, man hatte auch keinerlei Verständnis für eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf allgemeiner oder regionaler Grundlage von Organisation zu Organisation. Ebensovienig konnte sich das Tarifverhältnis allgemein durchsetzen. Daß es unter den Unternehmern in der Zigarettenindustrie bisher noch nicht zu zentralen Organisationsbestrebungen ist, die sich um die Regelung der Löhne kümmern, liegt ebenfalls an der technischen Abhängigkeit der Betriebsweise. Zwar hat sich die Zigarettenindustrie, kaufmännisch gedacht, kapitalistisch entwickelt, betriebstechnisch jedoch so gut wie gar nicht.

Von diesen Verhältnissen ausgehend, ist auch die Tätigkeit unseres Verbandes zu bewerten. So sehr sich auch die Verbandsleitung wie auch tätige Mitglieder schon vor dem Kriege bemühten, die Lohnpolitik moderner zu gestalten, so gering war jedoch der Erfolg. Sogar ein erheblicher Teil der Tabakarbeiterchaft steht noch heute im Banne der Mittelständigkeit des Gewerbes und glaubt nicht an die Möglichkeit einer großzügigen Lohnpolitik. Andere wieder sind der Meinung, daß man nur zu wollen braucht, und die Verhältnisse des Gewerbes sind mit einem Schlag von Grund auf umgestaltet. Beiden Anschauungen liegt ein Irrtum zugrunde, beide Anschauungen verkennen entweder das Tempo der Entwicklung, oder diese selbst. Während die erste Anschauung das Gewerbe noch mit der vorkriegszeitlichen Weise betrachtet und daher die Lohnbewegung sich auch weiter im Rahmen eines Betriebes, allenfalls eines Ortes abspielen sieht, ist die andere zwar bereit zur zentralen Regelung, aber in der Voraussetzung, daß dann auch sofort alle Wünsche befriedigt werden. Die Erfolge unserer Organisation richten sich nun einmal mehr oder weniger nach der Entwicklung der Verhältnisse im Gewerbe. Den besten Beweis dafür haben wir in der Tabakindustrie selbst, indem z. B. in der Zigaretten- und in der Rauchtabakindustrie, ebenso in der Rauch- und Schnupftabakindustrie die zentrale Regelung der Lohnfragen sich viel leichter durchgesetzt hat in Form von Tarifverträgen, als es in der Zigarettenindustrie möglich war. In diesen Industrien wird auch die Lohnerbhöhung auf weniger Widerstand stoßen.

Der Krieg hat auch das deutsche Tabakgewerbe stark beeinflusst. Was vorher nicht möglich war, ist eingetreten: Die Tabakarbeiterorganisationen kamen mit den Fabrikanten in zentrale Verbindung. Zunächst freilich noch in sehr weitläufiger Weise. Eine zentrale Organisation der Fabrikanten, die sich mit Lohnfragen beschäftigte, bestand nicht. Der Deutsche Tabakverein befaßte sich nicht mit Lohnangelegenheiten, dazu waren die Bezirksvereine da. Auch diese zeigten in der ersten Zeit des Krieges meistens wenig Neigung, über die Wünsche der Tabakarbeiter von Organisation zu Organisation zu verhandeln. Bindende Beschlüsse über Löhne faßten sie nicht, sie „empfahlen“ gewöhnlich ihren Mitgliedern, den Forderungen der organisierten Tabakarbeiter in einem bestimmten Sinne Rechnung zu tragen. Die Durchführung dieser Beschlüsse lag den Tabakarbeiterorganisationen ob, sie hatten, zumal es unter den Fabrikanten sehr viele Unorganisierte gab, eine schwere Arbeit, zumal sich einzelne Bezirksvereine um die Eingaben der Tabakarbeiterorganisationen überhaupt nicht kümmerten. Gleich nach Kriegsbeginn wurde die Belieferung des Heeres mit Tabakfabrikaten organisiert und zu diesem Zweck die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden, gegründet. Mit dieser Organisation scheint sich der Zentralisationsgedanke unter den Unternehmern im Tabakgewerbe etwas mehr zu verbreiten und auch auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überzugreifen. In sich hatte die genannte Zentrale mit der Lohnfrage zunächst nichts zu tun, sie organisierte nur die Heereslieferung, aber da der weitaus größere Teil der Tabakzeugnisse zu mit der Heereslieferung vereinbarten Preisen von der Zentrale erfaßt und geliefert wurde, schien auch den Fabrikanten der Gedanke, Lohnerbhöhungen auf allgemeiner Grundlage vorzunehmen, nicht mehr so fremd, so daß die erste nach dem Kriege von den Tabakarbeitern allgemein aufgestellte Forderung auch von den meisten Bezirksvereinen beraten und das Ergebnis, Zahlung einer Teuerungszulage von 5 v. H. des Lohnes, zur Durchführung empfohlen wurde.

Wiederholte Forderungen der Tabakarbeiter wurden auf diese Weise von den Fabrikantenorganisationen behandelt, so daß man wenigstens einen Schritt weitergekommen war. Verhandelt von Organisation zu Organisation, wie das bei einer Regelung der Löhne im modernen Sinne zu wünschen war, wurde auch jetzt noch nicht. Die Forderungen wurden gestellt und die Fabrikantenorganisationen beschlossen, ohne mit der Arbeiterschaft zu verhandeln. Und da die Beschlüsse keine bindende Kraft für die Fabrikanten, nicht einmal für die organisierten hatten, mußte von den Arbeiterorganisationen bei vielen nachgeholfen werden, diese Beschlüsse durchzuführen. So sind auf diese Weise eine Reihe von Bewegungen geführt worden, über deren Einzelheiten noch an anderer Stelle berichtet wird.

Während in den ersten Monaten des Krieges das Gewerbe völlig daniederlag, hob es sich mit Beginn des Jahres 1915; die Kriegslieferungen setzten ein. Es kam nach und nach zu einer Hochkonjunktur, so daß Behntausende aus anderen Gewerben angelert wurden und die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, obwohl ein erheblicher Teil der männlichen Kräfte zum Heeresdienst eingezogen war, weit über den normalen Stand hinausging. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange, denn abgesehen von der Zigarettenindustrie machte sich in den anderen Zweigen des Gewerbes bald eine Tabakknappheit bemerkbar, die immer größer wurde. Die Blockade hinderte die Einfuhr von holländischen Kolonialtabaken wie auch von amerikanischen Tabaken. Auch die neutralen Länder wurden an der Ausfuhr nach Deutschland gehindert. Die Regierung sah sich genötigt, an eine geregelte Verteilung der vorhandenen und noch zu erlangenden Vorräte zu denken. Zu diesem Zwecke wurde dann die Tabakhandelsgesellschaft G. m. b. H. von 1916

(Detag) in Bremen und Mannheim, und dann auch die Zigarettenfabrik-Gesellschaft (Sitag) in Dresden gegründet.

Gar bald erfolgte eine Einschränkung der Erzeugung auf 80 v. H. der in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 verarbeiteten Rohstoffmenge.

Durch diese Maßnahme und die spätere weitere Herabsetzung der Verbrauchsmenge auf 60, 40 und 20 v. H. wurden zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig. Wurde auch zunächst gefordert, daß die während des Krieges angelernten Arbeitskräfte zuerst zu entlassen seien, so mußten doch nach und nach zahlreiche alte Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Gewerbe scheiden. Wenn trotz dieser Sachlage, trotz der geringen Beschäftigungsmöglichkeit die Löhne der Tabakarbeiter sich besserten, so lag das an den durch den Krieg herbeigeführten besonderen Verhältnissen.

Die von der Tabakarbeiterchaft in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen gestellten Lohnforderungen wurden, wenn sie auch nicht voll gewährt wurden, nicht abgelehnt. Die Forderungen wurden auch von Mal zu Mal größer, ebenso die Bewilligungen, ohne daß es zu einem Kampf kam. Es soll nicht behauptet werden, daß mit dem absoluten Steigen des Lohnes der Reallohn der Tabakarbeiter während des Krieges gestiegen ist; das Gegenteil ist infolge des Steigens der Warenpreise der Fall. Doch trifft dieses auch für die Arbeiter aller anderen Berufe zu. Wenn der Lohn der Tabakarbeiter trotz der geringen Erzeugung und der fortwährenden Arbeiterentlassungen gestiegen ist, so hat das einmal seinen Grund darin, daß die Tabakarbeiter mit dem vor dem Kriege erzielten Einkommen angesichts der hohen Warenpreise einfach verhungert wären, daß andererseits bei der zunehmenden Knappheit von Tabakwaren die Fabrikationspreise derartig stiegen, daß einige Mark mehr Arbeitslohn keine Mücke mehr spielten. Auch die von der Geeresleitung gestellten Preise waren immerhin so, daß man Lohnerrhöhungen eintreten lassen konnte.

Bei dem zunehmenden Rohstoffmangel stieg natürlich der Rohstoffpreis enorm. Wenn jetzt die hohen Rohstoffpreise, besonders im Kleinverkauf, mit den hohen Löhnen entschuldigt werden, so ist zu sagen, daß der Lohnanteil an den Erzeugerkosten heute durchschnittlich geringer ist, als er es vor dem Kriege bei den billigen Löhnen war. Auch das Sinken des Lohnanteils an den Erzeugerkosten gestattet dem Fabrikanten leichter die Bewilligung von Lohnforderungen; denn wenn vor dem Kriege eine Lohnerrhöhung von einer oder zwei Mark für das Tausend schon ein kleines Loch in die Kalkulation, wenigstens bei den gerinwertigen Sorten, verursachte, so bedenten heute 10 M. Lohnerrhöhung nicht soviel, wie früher 1 M. Also auch dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß die sich steigernden Forderungen der Tabakarbeiter auch bei den Fabrikantenorganisationen steigendes Entgegenkommen fanden. Schließlich ist ja auch der Gewinn der Fabrikanten während des Krieges erheblich gestiegen.

Wie alle Welt, so rechnete auch das Tabakgewerbe nicht mit einer so langen Kriegsdauer. Hätte von Anfang an eine so lange Dauer des Krieges angenommen werden können, hätte man ohne können, welche große Umwälzung der Krieg auf unsere Volkswirtschaft ausübte, es wäre manches zu Anfang anders angefaßt worden. Es wurde schon bei den ersten Beratungen über die allgemeinen Forderungen der Tabakarbeiter von den Organisationsvertretern darüber beraten, ob es zweckmäßig sei, den in anderen Berufen eingeschlagenen Weg der Teuerungszulagen zu gehen. Man kam auch dazu, nachdem bereits Teuerungszulagen gewährt waren, bei der nächsten Forderung auf Erhöhung des Lohnes überhaupt und Umwandlung der gewährten Teuerungszulagen in eigentliche Lohnzulagen zu drängen. Dieser Wunsch wurde jedoch jedesmal von den Fabrikanten abgelehnt; sie dachten wohl bei den Teuerungszulagen den von ihnen in Aussicht genommenen Abbau leichter einrichten zu können. Daß bei den Verhältnissen, wie sie der Krieg geschaffen, an einen Abbau, an eine Ermäßigung des Einkommens der Tabakarbeiter nicht gedacht werden kann, ist wohl zu begreifen.

Ende März 1915 ließen die drei Tabakarbeiterverbände an die Fabrikantenorganisationen nachstehendes Schreiben abgehen:

Bremen, den 20. März 1915.

An die Fabrikantenverbände in der Tabakindustrie.

Die unterzeichneten Vertreter der Tabakarbeiter-Verbände richten im Auftrage ihrer Mitglieder an die den Fabrikanten-Verbänden angeschlossenen Arbeitgeber das höfliche Ersuchen, den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerrhöhung oder Teuerungszulage gewähren zu wollen.

Auf dieses Schreiben antworteten die organisierten Fabrikanten, die am 19. April 1915 zur Beratung zusammen waren, daß die Stellungnahme dazu den einzelnen Bezirksverbänden überlassen bleiben müsse. Zu einer generellen Einigung in der Lohnfrage konnten also die Fabrikanten noch nicht aufschwimmen. Allmählich gingen dann auch die Antworten der einzelnen Bezirks- und Fachverbände ein. Sie lauteten nicht gerade ablehnend, aber auch nicht zustimmend. Verschiedene Verbände wehrten ab mit der Begründung, daß zurzeit die Geschäftslage keine günstige sei. Dennoch gelang es, in vielen Orten eine Erhöhung des Lohnes von 5 bis 10 v. H. durchzusetzen. Meistens wurde die Zulage jedoch als Teuerungszulage gewährt. Das Steigen der Warenpreise veranlaßte die Leitung der drei Verbände in einer Sitzung am 4. Juni 1915, eine weitere Lohnverbesserung um 25 % zu beantragen. Auf diese Forderung hin kam zum erstenmal ein Beschluß der Fabrikanten zustande, der auf allgemeiner Grundlage die Regelung der Lohnfrage bedeutete. Am 26. Juni 1915 beschäftigte sich eine Sitzung des Deutschen Tabakvereins, die in Berlin stattfand, mit unserer Forderung. Man empfahl den Mitgliedern der Fabrikantenverbände, den Arbeitern etwas zu bewilligen. Wahrscheinlich hatte man sich in Berlin auch über die Höhe der Zulage geeinigt, denn die verschiedenen Bezirksvereine teilten den Tabakarbeiterverbänden mit, daß eine Teuerungszulage von 20 v. H., für Sortierer nur 10 v. H., gewährt sei.

Es hielt äußerst schwer, die von den Fabrikantenverbänden zuerkannten Zulagen bei den Unternehmern durchzusetzen, so daß unsere Verbandsleitungen wiederholt direkt und bei den Leitungen der Fabrikantenverbände eingreifen mußten. So fand am 28. Juli 1915 in Hannover eine Sitzung der drei Verbandsleitungen mit dem Geschäftsführer des Deutschen Tabakvereins statt. Das Resultat der Sitzung war, daß der Deutsche Tabakverein den Firmen zur Pflicht machte, die Beschlüsse vom 26. Juni 1915 durchzuführen.

Auch in anderen Zweigen unseres Gewerbes wurden auf generaler Grundlage die Löhne erhöht.

Das Resultat dieser Bewegung waren durchschnittlich 20 % Zulage für Zigarren- und Wickelmacher, für Sortierer nur 10 %. Die allmählich erfolgte Einkommenssteigerung der Tabakarbeiter war natürlich bald wieder bedeutungslos geworden, so daß die drei Verbände sich bald wieder mit der Lohnfrage beschäftigten mußten. Am 19. April 1917 beschloß eine Konferenz der drei Verbandsleitungen, erneut an die Fabrikanten heranzutreten. Forderungen und Begründungen lauteten jetzt:

1. Die bisher gewährten Zulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf 35 v. H. zu erhöhen;
2. bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten den Grundlohn derselben mindestens auf eine den Lohnverhältnissen des letzten Friedensjahres entsprechende Höhe zu bringen; dazu die Zulage von 35 Prozent;
3. die Zulagen als feste Lohnzulagen zu gewähren.

Wieder wurde dem Wunsche der Tabakarbeiter nicht voll entsprochen, obwohl man ihm näher im, als es bisher geschehen war. Die Bezirksvereine gewährten 30 bis 35 v. H. für Zigarren- und Wickelmacher, und für Sortierer meistens nur 20 v. H. Viele Fabrikanten mußten wieder gezwungen werden, den Beschlüssen der Fabrikantenvereine nachzukommen. Ein Teil der Fabrikanten zahlte freilich über den anerkannten Satz hinaus. Auf eine Umwälzung der Teuerungszulage in feste Lohnzulagen gingen die Fabrikanten nicht ein. Schon im November 1917 sehen sich die drei Tabakarbeiterorganisationen zu einer erneuten Eingabe genötigt, um die durch die allgemeine Preissteigerung erfolgte Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter wieder wettzumachen. Eine am 16. November 1917 in Frankfurt a. M. tagende Konferenz beschloß, nachstehende Forderungen nebst Begründung an die Fabrikanten zu richten:

1. Die während der Kriegszeit gewährten Zulagen sind mindestens auf 60 v. H. zu erhöhen.
2. Wir erwarten, daß bewilligte Teuerungszulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Unsere Organisationen drangen jetzt aber auch darauf, daß eine schnellere Erledigung der Eingaben, aber auch eine schnellere Durchführung der bewilligten Zulagen geschehen möge. Der Deutsche Tabakverein ließ zwar zunächst nichts von sich hören, aber schneller als sonst befaßten sich die meisten Bezirksvereine mit unseren Forderungen. Auch jetzt schien man seitens der Fabrikantenvereine zu einer gemeinschaftlichen Regelung gekommen zu sein, denn allgemein empfahlen sie ihren Mitgliedern, die Zulagen für Zigarren- und Wickelmacher auf 50 v. H., für Sortierer auf 35 v. H. zu erhöhen. Die Tabakarbeiterchaft hatte angesichts der Teuerung mehr erwartet; insbesondere waren die Sortierer mit der für sie stets niedriger bemessenen Zulage nicht einverstanden. Im Deutschen Tabakverein war es am 13. Dezember 1917 zu einer lebhaften Aussprache gekommen. Man bemängelte dort, daß einige Bezirksvereine ohne vorherige Verständigung mit den übrigen zur Bewilligung bis 50 v. H. gekommen seien; auch wurde gegen die Begründung unserer Forderung Stellung genommen, indem die Zuverlässigkeit der Zahlen der Tabak-Berufsorganisationen, soweit die Berechnung des Durchschnittslohnes in Betracht kommt, bezweifelt wurde.

Die Durchführung ging etwas schneller als sonst und auch umfassender vor, so daß die Zahl der profitierenden Tabakarbeiter immer größer wird, obwohl auch jetzt noch zahlreiche Fabrikanten, namentlich dort, wo die Arbeiter unorganisiert sind, die Zulagen entweder gar nicht oder nur gering erhöhen.

Am 30. Juni 1918 beschäftigt sich eine in Bremen tagende Konferenz der drei Verbände erneut mit der Lohnfrage. Es wird beschlossen, zu verlangen, daß die Zulagen auf 100 v. H. zu erhöhen sind. Ferner spricht die Konferenz die Erwartung aus, daß die Teuerungszulagen nach dem Kriege in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Das Resultat dieser Lohnbewegung ist die Erhöhung der Teuerungszulage auf durchschnittlich 75 v. H. für Zigarren- und Wickelmacher und 50 v. H. für Sortierer. Für die Kantabakarbeiter erhöht sich die Zulage für weibliche Arbeiter von 25 auf 45 v. H., für Spinnerinnen von 20 auf 50 v. H., für männliche Arbeiter von 20 auf 45 v. H., für Spinner von 20 auf 50 v. H., doch sei bemerkt, daß hier inzwischen mehrfach Erhöhungen der Grundlöhne erfolgt sind. Die Fabrikanten sind im allgemeinen über den beschlossenen Satz nicht hinausgegangen. Hier und dort wurden auf Betreiben der Arbeiter die Grundlöhne etwas erhöht.

Dann kam der Waffenstillstand. Die Revolution brach aus. Das politische Bild in Deutschland änderte sich vollkommen. Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse gewannen eine andere Bedeutung. Leider keine bessere. Hatte das Tabakgewerbe gehofft, mit dem Ende des Krieges wieder mit dem Aufstieg beginnen zu können, so zeigte sich dafür zunächst noch keinerlei Aussicht. Die Blockade dauerte fort, der Tabakvorrat war bis auf ein geringes zusammengeschrunpft, so daß mit einem demnächstigen fast völligen Stillstand der Erzeugung zu rechnen war. Da war es dringend notwendig, Maßnahmen zu treffen, die die Tabakarbeiter wenigstens halbwegs vor dem Schlimmsten zu bewahren geeignet waren. Die drei Tabakarbeiterverbände traten deshalb an die Fabrikanten heran. Das Resultat einer Aussprache war eine nimmere auch in die Lohnfrage und Arbeitszeit eingreifende Bekanntmachung der Mindener Zentrale nebst entsprechender Erläuterung.

Darin heißt es u. a.: Als Lohngrundlage wird vom 16. Dezember 1918 ab der Friedenslohn zugunlich 100 v. H. Teuerungszulage für Zigarren- und Wickelmacher, sowie Hilfsarbeiter festgesetzt,

für die Sortierer der Friedenslohn zugunlich 75 v. H. Teuerungszulage.

Die während des Krieges zu erhöhten Löhnen angestellten Arbeiter haben nur Anspruch auf dementsprechende Lohnregelung.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden wird auf die um vorstehende Teuerungszulagen erhöhten Friedenslöhne ein Zuschlag von ein Beihilfe festgesetzt, so daß sich der Gesamtlohn für Zigarren-, Wickelmacher und Hilfsarbeiter, für letztere nur soweit sie in Stücklohn arbeiten, bei achtstündiger Arbeitszeit auf 220 v. H., für Sortierer auf 190 v. H. des Friedenslohnes stellt. Bei festen Wochen- oder festen Tagelöhnen tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Lohnzuschlag nicht ein.

Die Arbeitszeit in der Zigarrenherstellung soll in Abweichung der festgelegten gesetzlichen, regelmäßigen Arbeitszeit für alle Betriebe bis auf weiteres auf sechs Stunden täglich bzw. 36 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden. Diese Herabsetzung muß bis zum 13. Januar 1919 allgemein durchgeführt sein.

Die für die achtstündige Arbeitszeit sich ergebenden Löhne zugunlich Teuerungszulagen erfahren eine weitere Erhöhung, und zwar für Zigarren-, Wickelmacher und Hilfsarbeiter, für letztere nur, soweit sie in Stücklohn arbeiten, auf 275 v. H., für Sortierer auf 240 v. H. der Friedenslöhne.

Schwer ist das deutsche Tabakgewerbe heimgesucht worden und die Tabakarbeiter haben während des Krieges viel Unbill erlitten. Auch die letzte Erhöhung der Zuschläge auf 200 v. H., bei sechsstündiger Arbeitszeit auf 250 v. H., ist nicht geeignet, die Sorgen zu bannen. Manchmal, als noch Tabak genug da war und viel Meereslieferungen verlangt wurden, hätte manches erreicht werden können, aber damals waren die Tabakarbeiter schlecht organisiert, litten auch unter dem Kriegsdruck, so daß eine Kampflust überhaupt nicht zu verspüren war. Trotz alledem darf wohl mit Zuversicht behauptet werden, daß in Anbetracht der Umstände die Erfolge der Verbandsarbeit nicht bedeutungslos sind. Wann es wieder vorwärts geht im Gewerbe, ist noch nicht zu erkennen. Jedenfalls hat die Tabakarbeiterchaft noch einen schweren Stand, mit ihr unser Verband.

Folgende Zahlen geben über die Zahl der Lohnbewegungen seit 1900 Aufklärung.

Bewegungen insgesamt						davon erfolgreich				
Bewegungen	Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		Teilweise Arbeiter		Bewegungen	Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich			insgesamt	weiblich	
1901	28	36	2366	1237	1745	864	16	29	1662	803
1902	29	29	893	268	647	219	20	20	502	168
1903	31	40	955	407	869	341	24	33	696	234
1904	43	88	2490	1359	2271	1201	36	75	1798	549
1905	41	179	8082	8867	7976	6082	36	169	7722	591
1906	218	782	25097	12874	22414	11294	187	730	21196	10745
1907	242	570	20868	11114	19778	10552	222	539	18834	10104
1908	132	331	8048	4324	7337	3929	116	298	6779	3705
1909	206	759	8261	8690	7960	3501	189	788	7448	3866
1910	232	448	12473	7110	10393	5764	218	434	9388	5581
1911	208	1174	86226	19239	22119	12495	185	600	11637	7747
1912	245	1896	51400	25974	33545	16033	226	1373	32396	65555
1913	146	500	13675	9885	11008	7799	130	489	10681	7547
1914	80	184	9179	6784	4330	3168	82	137	3996	2960
1915	55	1279	62928	47971	57543	43110	55	1279	57649	43410
1916	22	2326	113201	93939	11215	92783	21	2325	111203	92775
1917	32	1877	70278	56631	69429	55011	32	1877	69423	55011
1918	14	2643	104483	89239	103623	88440	14	2643	103623	88440
2003	111	55164	897605	494176	112111	1818	13254	477427	356129	

Aus Naschhausen.

Seit dem 1. Oktober, schmächteten die Tabakarbeiter auf die 100-prozentige Lohnzulage, welche in arbeitsloser Zeit den Familien der Armen bei den Tarifverhandlungen in Eisenach verbrochen wurde. Wie lange dauert das noch, bis wir diese Maßnahme bekommen? Tut es den Tabakarbeitern nicht bitter? Steht es uns nicht an, als Mensch zu leben? Man möchte, die Schamrote möchte jedem der Herren Fabrikanten ins Gesicht stecken, wenn sie ihren Arbeitern am Lohnstage hübsche 30 bis 40 M. ausstatten müßten. Warum wird den Vertretern des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller so lange Zeit gelassen, um diese doch wirklich dringende Frage zu regeln?

Kollegen, ich glaube, ein auf Teil Schuld an dieser Verzögerung tragen auch unsere Vertreter, denn wenn den Herren vom Reichsverbande deutscher Zigarrenhersteller mehr Feuer auf den Kopf gemacht würde, würde es wohl etwas schneller in dieser Frage vorwärtsgehen. Ginge es nur um einen Abbau der Löhne, so würde wohl die Herren vom Reichsverbande keine Minute verlarven, damit ihren Mitgliebern kein Pfennig an viel aus der Tasche wechelt wird, aber dann sollen die Herren merken, daß auch wir noch da sind. Vor allem heraus mit der verprochenen Zulage und zwar abwirkend vom 1. Oktober ab und keine Woche später, damit das Geld in der Tabakarbeiterchaft nicht ein wenig gelindert wird. An ein Auskommen mit dieser 100-prozentigen Zulage ist, wie ich wohl auch unsere Herren Fabrikanten überzeugen können, bei den heutigen Verhältnissen noch lange nicht zu denken. Nur solche Arbeit in unieren sonstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen kann die Tabakarbeiterchaft aus der Verzweiflung bringen.

Herrmann Eichel, 3. Ven. der Reichsliste Naschhausen. Anmerkung der Redaktion: Die Annahme, von den Vertretern unseres Verbandes sei nicht genügend getan, um eine schnellere Anerkennung und Durchführung der geforderten Lohnzulage zu erreichen, ist irrig. Nachdem feststand, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen wegen der Verkehrsverhältnisse am 5. November in Hannover nicht stattfinden konnten, haben sich die Vertreter der Tabakarbeiter an die Arbeitsbeschleunigungsorganisation gewandt, damit sofort etwas in der Frage der Erhöhung der Teuerungszulagen geschieht. Auf alle Fälle werden die zu vereinbarenden erhöhten Teuerungszulagen mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober zur Auszahlung kommen.

Aus Mannheim.

Am 13. November taute im Gewerkschaftshaus eine auf berufliche Mitglieberterversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Ankündigung des Ortsbeamten; 2. Bericht vom Gewerkschaftsamt in Bremen; 3. Bericht über die Lohnbewegung der Tabakarbeiter und sonstiger Differenzen; 4. Wünsche und Anträge. Zum ersten Punkt berichtete Kollege Schmidt, daß eine Vertretungsmannschaft einmütig den Kollegen A. Weidner (Naschhausen) zum Ortsbeamten gewählt habe. Derselbe hat das Amt bereits angetreten und werden die Verhandlungen im Lauf

von 11 bis 5 weitergeführt. Die Verformung ist durch einen ...
 Standen. Zum zweiten mal soll die ...
 ein anständiges Bild vom ...
 Mitarbeit aller, damit die ...
 Den Ausführungen wurde allgemein ...
 Punkt berichtigte ...
 labalarbeiter sehr erfolgreich zu ...
 zulaufen sind für die ...
 Gruppe 1 von 30 auf 60 Prozent, ...
 Gruppe 2 von 20 auf 40 Prozent, ...
 Gruppe 3 von 15 auf 30 Prozent ...
 Die ...
 höhung hat ...
 dass in einem Betrieb wegen ...
 die Arbeit nicht aufgenommen ...
 zuerst Gelegenheit zu geben, zu ...
 es doch selbsten, die ...
 den Arbeitern ...
 da er für die ...
 Übernahme. Beim ...
 dass die ...
 dauert er, dass die ...
 rungen und den ...
 dank zufriedenstellend ...

Wo kein Verband ist.

In Unruhstadt (Kreis Riesa) besitzt die Firma ...
 Georg Deter (Dresden) eine Filiale, worin nur Arbeiterinnen beschäftigt werden. ...
 dort an ...
 der Mindestlohn 26,25 M.

Es wird auch hier die höchste Zeit, daß die Kolleginnen sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen, um auch in Unruhstadt den zentralen Abmachungen Geltung zu verschaffen.

100000 organisierte Tabakarbeiter.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands konnte am 19. November auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. In einem besonderen Jubiläumsartikel wird die Zahl der Mitglieder auf 22000 und ein Vermögen von über 100000 M. angegeben.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat heute über 70000 Mitglieder und mehr als 1200000 M. Vermögen.

Da auch der Gewerkschaften der Tabakarbeiter (S. D.) noch mehrere Tausend Mitglieder hat, dürfte es ungefähr 100000 organisierte Tabakarbeiter in Deutschland geben.

Mitteilung.

Die Zahlstelle Hamburg-Altona ist noch im Besitz einiger Hundert Hefte der „Statistischen Aufnahme über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Zigarrensortierer und Ristenbelleber Deutschlands“, aufgenommen im Oktober 1907, ebenso der Schriften über Organisationsbestrebungen der Zigarrensortierer und Ristenbelleber 1885-1910.

Ortsverwaltungen und Mitglieder, denen diese Schriften zur Verfügung gestellt werden sollen, wollen sich an den Kollegen Ludwig Seipien, Altona, Delderstraße 1, wenden.

Wer schützt den Verbraucher.

Frei die vernünftige Wirtschaft oder wir geben anstandslos ...
 hat man uns täglich, und man kann es mit Recht. Es wird aber auch hohe Zeit, sich über den ...
 Die Gesamtwirtschaft soll doch wohl dem ...
 dem letzten Verbraucher keinen Bedarf an ...
 zu überlassen. In welcher ...
 Grundlos aller ...
 läßt die ...
 haben. unter der die ...
 Verbraucher, die ...
 fernals zu leiden haben.

Was wird nicht heute alles als ...
 Interessen bedenkenlos ...
 als ...
 doch sie sich an ...
 dieses ...
 unter ...
 daß sie um ...
 organisiert und ...
 scheint man ...

Man erachtet von ...
 will den ...
 jener Stellen, die ...
 Da haben die ...
 und um die ...
 die ...
 der ...
 über noch heute ...

zur ...
 wählend ...
 den ...
 Aber ...
 an ...

Zur Erhöhung der Rohabakpreise.

Die ansehnliche Erhöhung der Preise für Rohabak inländischer Ernte aus dem ...
 unter ...
 Die ...
 Auf Grund der die ...
 8 6 ...
 10. ...
 erhält ...
 für ...
 200 bis 250 M.
 120 - 100
 100 - 120
 325 - 450
 1. ...
 80
 Die ...
 Artikel 2.
 Diese ...
 Berlin, den 1. November 1919.

Verbandssteil.

Als ...
 Als ...
 Dresden, ...
 Goch, ...
 Vorstehende ...
 Folgende ...
 21. ...
 100, ...
 Dresden 10000, ...
 76,77 ...
 1500, ...
 180, ...
 20, ...
 Um ...
 Bremen, den 24. November 1919.

Adressen-Änderungen.

Karlsruhe (11): 1. ...
 Gelnhausen (12): 1. ...
 Wittenhausen (13): 1. ...
 Dortmund (14): 1. ...

Arbeitsmarkt.

Offene ...
 1 ...
 4 ...
 20 ...
 Mehrere ...
 Zur Einrichtung einer Zigarettenfabrik wird ein tüchtiger Fachmann per sofort gesucht. Offerten unter F. J. C. 208 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main.



Gestorben:

Am 7. November starb zu Sprottau der Sortierer Ferdinand Thuns aus Breslau, 68 Jahre alt. ...
 Am 10. November starb zu ...
 Am 13. November starb zu ...
 Am 18. November starb zu ...
 Am 18. November starb zu ...
 Am 16. November starb zu ...
 Im November 1919 starb zu ...
 Ehre ihrem Andenken!

Zigarren und Zigarillos

aus lose u. ungepreßt, lauft jeden, auch kleinere ...
E. Hamann
 Leipzig-Anger
 Epichornstr. 811.
 Kleinhändler
 lauft laufend
Zigarren - Zigarillos
 in allen Preislagen
 auch lose u. ungepreßt
 - kleine Posten -
 Angebote mit ...
 A. Z. 100 an die ...
 b. Blattes erbeten.
 Unserer Kollegin
Martha Wilhelm
 und ihrem Gemahl, Herrn Ernst Selbel, zu ihrer am 8. November stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Unserer Kollegin
Klara Rieger
 nebst ihrem Bräutigam, Herrn Karl Berndt, zu ihrer am 22. November stattgefundenen Hochzeit ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Zwidau.
 Unserer Kollegen
Willy Dittmar
 nebst seiner Frau Frieda Hahn zu ihrer am 22. November stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Ob er sich wohl was merkt läßt???
 Die Mitglieder der Zahlstelle Apolda.
Max Uhlhorn
 genannt Wohlers
 wo steht Du? Um Deine Adresse bittet **Wilhelm Struyken**, Lampertshelm a. Rhein, Karstr. 11
 Die Bevollmächtigten der Zahlstellen werden ersucht, Uhlhorn darauf aufmerksam zu machen.

Zigarren, Zigaretten, auch kleine Pöstchen
kaufte
Ziehn, Eisenach,
 Tannenbergerstraße 3

Bekanntmachung
 Nr. 509
 der Detag Bremen.

In Bezug auf die bei vielen ...
 In ...
 Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916, mit beschränkter Haftung.

Zu kaufen gesucht Zigarren
 eventuell auch lose. Offerten zu richten an
Jon Levie, Hamburg, Gerbstr. 2.

Briefkasten.
 Zwidau 100 M.
 Apolda 100 M.
 Lampertshelm 90 M.

Achtung! Kleinmengenkäufer!

Rippen sind nicht mehr abzulefern!!!
 Jeder schaffe sich eine Tabakschneidemaschine an. L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 26. Deutschlands größtes Widelformenlager. Man verlange Prospekt über Tabakschneidemaschinen. Tabakschneidemaschinen von Mark 68.75 an in jeder Preislage vorräthig.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
 Moderne Muster in praktischster Auslieferung
 Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
 Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

